

Bilanz zum 31.12.2021

Centurion International AG Consulting, Frankfurt am Main**AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		950.000,00	950.000,00
Summe Anlagevermögen		950.000,00	950.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.000,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.504,85		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>116.977,69</u>		<u>31.640,77</u>
		235.482,54	31.640,77
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		31.433,41	139.184,11
Summe Umlaufvermögen		<u>266.915,95</u>	<u>170.824,88</u>
		<u>1.216.915,95</u>	<u>1.120.824,88</u>

Bilanz zum 31.12.2021

Centurion International AG Consulting, Frankfurt am Main

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		6.558,55	3.199,10
III. Bilanzgewinn		124.983,94	61.154,39
Summe Eigenkapital		<u>1.131.542,49</u>	<u>1.064.353,49</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	31.195,00		31.080,22
2. sonstige Rückstellungen	<u>11.000,00</u>		<u>9.300,00</u>
		42.195,00	40.380,22
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535,50		1.431,40
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.642,96</u>		<u>14.659,77</u>
		43.178,46	16.091,17
		<u>1.216.915,95</u>	<u>1.120.824,88</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Centurion International AG Consulting, Frankfurt am Main

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		373.165,41	315.485,79
2. Gesamtleistung		373.165,41	315.485,79
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		0,00	29,01
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		81.750,00	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	103.701,53		131.281,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.153,97		1.670,74
		109.855,50	132.951,74
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	505,90
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	9.056,80		3.490,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	251,96		466,99
c) Werbe- und Reisekosten	8.392,97		15.463,28
d) verschiedene betriebliche Kosten	66.665,45		65.886,95
e) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		2.428,93
		84.367,18	87.736,15
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		776,42	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		223,11	352,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		30.557,04	29.986,22
11. Ergebnis nach Steuern		67.189,00	63.982,16
12. Jahresüberschuss		67.189,00	63.982,16
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		61.154,39	371,33
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		3.359,45	3.199,10
15. Bilanzgewinn		124.983,94	61.154,39

A N H A N G
zum 31. Dezember 2021
der
Centurion International AG
Frankfurt

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Centurion International AG hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt unter der Nummer HRB 116663 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Centurion International AG wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB; §§ 150 ff. AktG) erstellt. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterung zu den Angaben im Anhang nach § 288 (1) HGB in Anspruch.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267a HGB auf. Davon abweichend erstellt die Gesellschaft freiwillig einen Anhang.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den § 266 HGB in Verbindung mit ergänzenden Vorschriften anderer Gesetze. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 275 (1) HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für den Jahresabschluss sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. mit dem niedrigeren Wert angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nominalwerten bilanziert.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einem kurzfristigen Darlehen und Forderungen aus der Umsatzsteuer zusammen und haben in voller Höhe eine Laufzeit unter einem Jahr.

Vom Jahresüberschuss wird ein Betrag von EUR 3.359,45 in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen sind für Aufwendungen für die Jahresabschlusserstellung und -prüfung gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben in voller Höhe TEUR 0,5 (Vj. TEUR 1,4) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben ebenfalls in voller Höhe TEUR 42,6 (Vj. TEUR 14,6) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Verbindlichkeiten ggü. Aktionären in Höhe von TEUR 11,3 zusammen.

V. Sonstige Angaben

1. Organe

Vorstand: Herr NJ Martin Mba Ayuk, Jurist

Aufsichtsrat: Herr Florian Stahl (Aufsichtsratsvorsitzender), Rechtsanwalt

Frau Kerstin Spiegelsberger (stellvertr. Vorsitzende), Bankkauffrau
Herr Sebastian Wagner, Kaufmann

Auf die Angaben nach § 285 Nr. 9a,b HGB wurde entsprechend § 288 (1) HGB verzichtet.

2. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter: 4

3. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen für den größten Konzernkreis

4. Angabe der Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Alle im Abhängigkeitsbericht zum 31. Dezember 2021 offengelegten Rechtsgeschäfts, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, wurden nicht nachteilig für die Gesellschaft abgeschlossen.

Frankfurt, den 28.03.2022



NJ Martin Mba Ayuk
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Centurion International AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Centurion International AG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Berlin, den 31. März 2022

bdp

Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wiegand

Wirtschaftsprüfer

